

# Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen  
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

---

Eisenhüttenstadt, 27. Juli 2018

Jahrgang 28 Nr. 15/2018

---


<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt</b>	
1. OBV Sonntagsöffnung 2018	3 - 4
<b>II. Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2018</b>	5 - 7
1. Wahl des Ersten Beigeordneten der Stadt Eisenhüttenstadt	
2. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Genehmigung von weiteren Verkaufssonntagen im Jahr 2018	
3. Widmung der Verkehrsfläche Friedensweg G 112 / Abschnitt 010 Straßenschlüssel 1206712001302 Straßengruppe: Gemeindestraße Straßenkategorie: Wohnweg Zufahrt von der Diehloer Straße	
4. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2011	
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2011	
6. Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.01B-1/91 Mischgebiet Buchwaldstraße / Heuweg	
7. Billigung der Gebietskulisse zur Wohnraumförderung	
8. Stadtfest 2019	
9. Auftragserteilung an den Bürgermeister der Stadt Eisenhüttenstadt zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Landkreis Oder-Spree zu einer möglichen Integration der Städtisches Alten- und Altenpflegeheim Eisenhüttenstadt GmbH in die Seniorenheime des Landekreises Oder-Spree gGmbH	
<b>III. Bekanntmachungen anderer Institutionen</b>	


**Impressum:****Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt  
Zentraler Platz 1  
15890 Eisenhüttenstadt

**Redaktion:**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309

 (03364)566-237

Internet-Adresse: [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de)

E-Mail-Adresse: [Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de](mailto:Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de)

**Bezugsmöglichkeit:**

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.  
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de), Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse finden Sie im Internet unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de), Rubrik Stadt & Verwaltung, Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

## I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

1.

### Verkündungsanordnung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt hat in ihrer Sitzung am 04.07.2018 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

### ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG

#### **zur Genehmigung von weiteren Verkaufssonntagen im Jahr 2018 in der Stadt Eisenhüttenstadt (OBV Sonntagsöffnung 2018)**

Vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt vom 27.07.2018, Jahrgang 28, Nr. 15/2018 verkündet.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I Nr. 19, S. 285) hingewiesen.

§ 3 Abs. 4 der BbgKVerf lautet:

"Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten."

Eisenhüttenstadt, 23. JULI 2018



Frank Balzer  
Bürgermeister

# ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG

## zur Genehmigung von weiteren Verkaufssonntagen im Jahr 2018 in der Stadt Eisenhüttenstadt (OBV Sonntagsöffnung 2018)

### Präambel

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27.11.2006 (GVBl. I, S.158) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl. I Nr. 8) i.V.m. § 26 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 25.01.2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]) wird vom Bürgermeister der Stadt Eisenhüttenstadt als örtlicher Ordnungsbehörde auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt vom 04.07.2018 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

### § 1 Weitere Verkaufssonntage

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz dürfen Verkaufsstellen anlässlich der nachstehend bezeichneten besonderen Ereignisse im Stadtgebiet der Stadt Eisenhüttenstadt an den festgelegten Sonntagen in der Zeit von 13 – 20 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein:

Stadtfest	26.08.2018
Weihnachtsmarkt	16.12.2018.

### § 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt am 31. Dezember 2018 außer Kraft.

Eisenhüttenstadt, 23. JULI 2018



Frank Balzer  
Bürgermeister

## **II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2018**

### **1. Wahl des Ersten Beigeordneten der Stadt Eisenhüttenstadt**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, offen über die Wahl des Ersten Beigeordneten der Stadt Eisenhüttenstadt abzustimmen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Thomas Kühn zum Ersten Beigeordneten der Stadt Eisenhüttenstadt.

### **2. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Genehmigung von weiteren**

### **3. Verkaufssonntagen im Jahr 2018 (OBV Sonntagsöffnung 2018)**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Genehmigung von weiteren Verkaufssonntagen im Jahr 2018 in der Stadt Eisenhüttenstadt.

### **4. Widmung der Verkehrsfläche Friedensweg G 112 / Abschnitt 010 Straßenschlüssel 1206712001302 Straßengruppe: Gemeindestraße Straßenkategorie: Wohnweg Zufahrt von der Diehloer Straße**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Widmung der Verkehrsfläche Friedensweg.

### **5. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2011**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über den geprüften Jahresabschluss.

### **6. Beschlussfassung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2011**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

## 7. Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.01B-1/91 Mischgebiet Buchwaldstraße / Heuweg

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01B-1/91 Mischgebiet Buchwaldstraße / Heuweg gem. § 8 und § 13a BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01B-1/91 Mischgebiet Buchwaldstraße / Heuweg umfasst das Mischgebiet MI 3 und den nördlichen Teil des Mischgebietes MI 4A, bis zur südlichen Grenze des Flurstückes 45 der Flur 18 in der Gemarkung Eisenhüttenstadt.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01B-1/91 Mischgebiet Buchwaldstraße / Heuweg umfasst die folgenden Flurstücke der Flur 13, Gemarkung Eisenhüttenstadt jeweils ganz oder teilweise (tlw.):

338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347 tlw., 349 tlw., 350 tlw., 351 tlw., 352 tlw., 353, 354 tlw., 359/1 tlw., 360 tlw., 361/1, 361/2, 362, 363, 364, 365, 366, 370/10, 370/11, 370/13, 370/14, 370/15, 370/16, 1240, 1343, 1344, 1345, 1544, 1553, 1554, 1582 tlw. und 1583 tlw., sowie aus der Flur 18, Gemarkung Eisenhüttenstadt die Flurstücke 39 tlw., 40 tlw., 41, 42, 43 tlw., 44/1 tlw. und 45 tlw..

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes wird begrenzt in Uhrzeigerichtung (beginnend im Norden):

- im Norden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 1343, 1344 und 1345,
- im Osten: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 1345, 1240 und 366, durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 366, 365 und 364 durch eine gedachte Linie vom südwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 364 in Richtung Süden bis zur nördlichen Grenze des Flurstückes 350, 3,00 m westlich von der nordöstlichen Ecke des Wohnhauses Heuweg 18, danach 24,00 m entlang der nördlichen Grenze des Flurstückes 350 in Richtung Osten, weiter in einer gedachten Linie nach Süden, lotrecht auf die südliche Grenze des Flurstückes 45 der Flur 18,
- im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstückes 45 der Flur 18, verlängert durch eine gedachte Linie bis zur Mitte der festgesetzten Verkehrsfläche des Heuweges,
- im Westen: entlang der Mitte der festgesetzten Verkehrsfläche des Heuweges nach Norden, dann lotrecht in Richtung Osten zum nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 1343.

(Flurstücksangaben ohne Flur beziehen sich auf die Flur 13 der Gemarkung Eisenhüttenstadt.)

Die Lage des Änderungsgebietes im Bebauungsplan Nr. 01B-1/91 Mischgebiet Buchwaldstraße / Heuweg ist dem Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01B-1/91 Mischgebiet Buchwaldstraße / Heuweg im Maßstab 1:5.000 zu entnehmen.

Im Kartenauszug Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01B-1/91 Mischgebiet Buchwaldstraße / Heuweg ist der räumliche Geltungsbereich im Maßstab 1:2.500 dargestellt.

## **8. Billigung der Gebietskulisse zur Wohnraumförderung**

### **Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die vom Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) geprüfte und bestätigte Gebietskulisse zur Wohnraumförderung gem. Mietwohnungsbauförderungsrichtlinie (MietwohnungsbauförderungsR) und Wohnungsförderungsgesetz (WoFG).
2. Die Gebietskulisse ist im Rahmen der Fortschreibung der Stadtumbaustategie bei Bedarf ebenfalls fortzuschreiben und erneut mit dem LBV abzustimmen.

## **9. Stadtfest 2019**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst die Grundsatzentscheidung zur Durchführung des Stadtfestes 2019.

## **10. Auftragserteilung an den Bürgermeister der Stadt Eisenhüttenstadt zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Landkreis Oder-Spree zu einer möglichen Integration der Städtisches Alten- und Altenpflegeheim Eisenhüttenstadt GmbH in die Seniorenheime des Landkreises Oder-Spree gGmbH**

### **Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Landkreis Oder-Spree Verhandlungen zu einer möglichen Integration der Städtisches Alten- und Altenpflegeheim Eisenhüttenstadt GmbH in die Seniorenheime des Landkreises Oder-Spree gGmbH aufzunehmen.  
Die Fachausschüsse werden einbezogen.